

Ferienbetreuung für Schulkinder



Ein Angebot der
Gemeinde Dornstadt

Kontakt:

Bürgermeisteramt Dornstadt
Herr Buck
Kirchplatz 2, 89160 Dornstadt
Tel. (07348) 9867-48
E-Mail: josef.buck@dornstadt.de



Die Ferien der Schulen und der Urlaub berufstätiger Eltern lassen sich oft nur schwer in Einklang bringen.

Mit der

Ferienbetreuung für Schulkinder (1. bis 4. Klasse)

möchte die Gemeinde Dornstadt die Spielräume der Eltern erweitern und einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zur Ferienbetreuung im restlichen Schuljahr 2020/2021:

Zeitraum

Osterferien 2021:

Dienstag, 06.04. - Freitag, 09.04.2021
Anmeldeschluss: 27.02.2021

Sommerferien 2021:

Montag, 02.08. - Freitag, 20.08.2021
Anmeldeschluss: 30.04.2021

Anmeldungen sind wochenweise möglich.

Ort

Räume der Kernzeitbetreuung
Dornstadt in der Bühl-Grundschule

Betreuungszeiten

Baustein 1: 7.30 bis 14.00 Uhr
Baustein 2: 14.00 bis 16.00 Uhr

Elternbeitrag

Baustein 1: 40,- € pro Woche
Baustein 1 und 2: 52,- € pro Woche

Mindestteilnehmerzahl

Wir bitten für eine Mindestzahl von 10 Kindern pro Baustein um Ihr Verständnis.

Verpflegung

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück, ein Mittagessen und bei Bedarf eine Nachmittagsverpflegung mit. Wegen der Schließung der Mensa in den Ferien können wir leider keine warme Mahlzeit anbieten.

Achtung: Aufgrund der Pandemielage können sich kurzfristig Änderungen ergeben oder die Teilnehmerzahl kann begrenzt werden!

Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind vor dem üblichen Eintreffen entschuldigen müssen, wenn es an einem angemeldeten Tag nicht zur Betreuung kommen wird.

Anmeldeformulare

Erhalten Sie in der Kernzeitbetreuung oder unter www.dornstadt.de/de/leben/ferienbetreuung

Bitte geben Sie die ausgefüllten Anmeldungen in der Kernzeitbetreuung Dornstadt (in den Räumen der Bühl-Grundschule, Tomerdinger Straße 17, Dornstadt) oder auf dem Rathaus Dornstadt ab. Anmeldungen für die jeweiligen Wochen sind verbindlich.

Zahlungsweise

Über eine Abbuchungsermächtigung. Nach der Anmeldung wird die Hälfte des Elternbeitrags zur Zahlung fällig. Diese Anzahlung kann bei einer späteren Stornierung nicht zurückerstattet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihrem Kind viel Spaß in unserer Ferienbetreuung.